



BENTRUP GmbH & Co. KG

Hydraulikwerkzeuge | Baumaschinen
Verkauf – Miete – Service & Ersatzteile

Stand August 2016

Versicherungsbedingungen der BENTRUP GmbH & Co. KG

1. Es gelten die nachstehenden Versicherungsbedingungen
2. Für die vermieteten Anbaugeräte und Baumaschinen gelten die allgemeinen Bedingungen für Maschinen- und Kasko Versicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten (ABMG 2012). Das Haftpflichtrisiko ist nicht versichert.
3. Versicherungsort ist innerhalb Deutschlands am im Mietvertrag festgelegten Einsatzort.
4. Versicherte Gefahren: Unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden wie:
 - 4.1 Kasko (Unfallschäden)
 - 4.2 Innere Betriebsschäden
 - 4.3 Naturgewalten: Erdbeben, Erdrutsch, Überschwemmung, Sturm
 - 4.4 Brand, Blitzschlag, Explosion
 - 4.5 Diebstahl des Gerätes
5. Nicht versichert sind: Unbefugte Weitergabe an Dritte, Tunnelarbeiten, Arbeiten unter Tage, Versaufen und/oder Verschlammen von Geräten, Korrosionsschäden, Hydraulikschläuche, Verschleißteile wie Messer und Einsteckwerkzeuge, Teile aus Gummi oder Kunststoff, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es besteht keine Deckung bei Unterschlagung. Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sind nicht versichert.
6. Entschädigungsumfang bei Totalschaden: Zeitwert - bei Teilschäden werden die Reparaturkosten inkl. Ersatzteile ersetzt - jeweils abzüglich des Selbstbehaltes.
7. Versicherungsdauer: Diese erstreckt sich auf den Zeitraum während des Auf- und Abladens, des Transportes und des Einsatzes, sowie Abstellen des Gerätes.
8. Selbstbehalt: Bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 25% des Zeitwertes, mindestens jedoch 2500€.

Gerätegewicht 0 – 1 To.	750€ Selbstbehalt
Gerätegewicht 1 – 3 To.	800€ Selbstbehalt
Gerätegewicht 3 – 5 To.	1.000€ Selbstbehalt
Gerätegewicht 5 – 7 To.	1.500€ Selbstbehalt
Gerätegewicht über 7 To.	3.000€ Selbstbehalt

9. Jeder Schaden ist unverzüglich dem Vermieter schriftlich zu melden. Der Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder Raub des Mietgegenstandes ist unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.
10. Der Tagessatz der Versicherung gilt pro Kalendertag ab Bereitstellung des Mietgegenstandes bis zum Tag der Rücklieferung.

BENTRUP. Der Hammer aus Herbern.